

Zu TOP 3

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 295

Finanzstatus der Stadt Melsungen – 2. Prognose
Ziele der Haushaltsbewirtschaftung

Die aktuellen wirtschaftlichen Einschränkungen werden coronabedingte Finanzschäden auslösen. Erst mittelfristig wird das finanzielle Ausmaß der Krise deutlich und eine Betrachtung der Kennzahlen für die Haushaltsplanung der Stadt Melsungen für die Jahre 2020 bis 2024 möglich.

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Trotz der unklaren Rahmenbedingungen sind die monetären Wirkungen im Haushalt 2020 der Stadt Melsungen zu konkretisieren, um ein Handlungsszenario für die Haushaltsbewirtschaftung 2020 und die Planungsdaten ab 2021 entwickeln zu können.

Im April wurden zur Prognose der Steuerausfälle im Bereich der Gemeinschaftssteuern statistische Daten aus dem Zeitraum der Finanzkrise ab September 2008 herangezogen.



Auf dieser Grundlage wurde ein Wert von **- 10 %** für den städtischen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer im Jahr 2020 abgeleitet. Bei einem Basiswert von 11.500.000 Euro entspricht das einem Verlust von 1.150.000 Euro. Dieses Szenario deckt sich im Wesentlichen mit den Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2020 und den vorliegenden Quartalsabrechnungen der OFD über die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich) für die Stadt Melsungen, wonach Mindereinnahmen im 1. Halbjahr im Vergleich zur Haushaltsplanung von 600.000 Euro zu kompensieren sind.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ wird Anfang September 2020 zu einer Interims-Steuerschätzung erneut zusammenkommen.

Im Bereich der Gewerbesteuer stellt sich die Situation absolut unklar dar. Im II. Quartal 2020 wurden Vorauszahlungen und Betriebsergebnisse in Höhe von rd. 3 Mio. Euro negativ korrigiert. Im Gegenzug sind im August in einzelnen Wirtschaftsbereichen positive Anpassungen erfolgt. Aktuell fehlen zum Planungsansatz der Gewerbesteuer rd. 1,8 Mio. Euro.

Bei der Analyse der Zahlen werden die massiven Schwankungen und Unsicherheiten deutlich. Eine solide Bewertung der tatsächlichen coronabedingten Ausfälle im Betrachtungsjahr 2020 ist erst nach Ermittlung der Betriebsergebnisse der steuerrelevanten Großbetriebe in Melsungen im Frühjahr 2021 solide.

Gegenüber diesem Haushaltsrisiko in einem geschätzten Volumen von 2 – 3 Mio. Euro aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuer stehen fiskalische Maßnahmen des Bundes und des Landes in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Das Konjunkturpaket adressiert explizit die Kommunen und hat aus Sicht der Liquidität viele positive Aspekte für Melsungen. Die hessischen Kommunen profitieren von der geplanten **Kompensation der Gewerbesteuerausfälle**.

Insgesamt sollen im Herbst **1,213 Mrd. Euro** an die hessischen Kommunen ausgezahlt werden. Dabei handelt es sich um einen pauschalen Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle. Die Ausgleichleistung pro Kommune wurde aus historischen Werten (Gewerbesteuereinnahmen 2017 – 2019) sowie statistischen Differenzen im Gewerbesteueraufkommen im 1. Halbjahr 2020 im Vergleich zu Vorjahreszeiträumen ermittelt.

Für Melsungen folgt daraus eine Erstattungsleistung von **3.500.000 Euro**. Dieser Betrag ist als vorläufig zu bewerten. Auf Bundesebene ist dazu noch eine Grundgesetzänderung erforderlich. Bei der Würdigung dieser Kompensationsleistung ist allerdings zu beachten, dass in Folgejahren Umlagen von 1.700.000 Mio. Euro abzuführen sind. Obwohl die Haushaltsrisiken anteilig in Folgejahre verlagert werden, hilft diese Erstattungsleistung, das aktuelle Haushaltsjahr ohne nennenswerten Fehlbetrag abschließen zu können.

Die Mindereinnahmen im Gebührenaufkommen und aus Pächterlassen sowie die Mehraufwendungen durch die gestiegenen Hygieneanforderungen der öffentlichen Einrichtungen können voraussichtlich durch die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen kompensiert werden. Durch die im April beschlossene Stellenbesetzungssperre können die Personalkosten um rd. 250.000 Euro gemindert werden.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsausgleich 2020 kann vorbehaltlich der Auszahlung der Kompensationsleistung sichergestellt werden. Eine Anhebung der Liquiditätskredite (aktuelle Linie: 3.500.000 Euro) sowie die Neuveranschlagung von Investitionskrediten sind aktuell nicht erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Aufstellung einer Nachtragssatzung formal nicht notwendig und angesichts der raschen Veränderungen nicht pragmatisch.

Bewirtschaftungsregeln

Angesichts der finanziellen Tragweite der Krise hat der Magistrat bereits in seiner Sitzung am 29.04.2020 angepasste Ziele der Haushaltsbewirtschaftung 2020 beschlossen, um haushaltsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten im 2. Halbjahr zu ermöglichen.

Dabei wurden folgende Ziele formuliert:

- 1. **Zurückstellung** von Auftragsvergaben für neue Projekte sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt, insbesondere im freiwilligen Bereich. Es sollten hier die Rahmenbedingungen der Vorläufigen Haushaltsführung gelten. Die finale Entscheidung über eine Haushaltssperre bzw. Projektaufgabe wird im Zuge des Nachtragshaushaltes nach genauer Abwägung der finanziellen Konsequenzen getroffen.*

Die Fortsetzung von begonnenen Projekten (Ausstattung Kindertagesstätte Fuldaufer, Kindertagesstätte U 3 – Betreuung in Röhrenfurth, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Handlungsfeld Straßenbau, Bauhofbeschaffung (Bagger bereits ausgeschrieben etc.) wird im bisherigen Zeitplan fortgesetzt.

Projekte, die zu 100 % mit Mitteln aus der Hessenkasse finanziert sind, sowie kommunale Projekte des Regionalbudgets (Förderquote: 80 %) werden ebenfalls fortgesetzt.

Für die grundlegende Instandsetzung des Frei- und Hallenbades wurde im Förderprogramm SWIM ein Kostenrahmen von 380.000 Euro bewilligt (Förderquote 30 %). Der Kreisausschuss hat ebenfalls eine Kostenbeteiligung am Eigenanteil mit 50 % bereitgestellt. Durch die Verwaltung sind noch umfangreiche Antragsunterlagen einzureichen. Mit einer Bewilligung ist nicht vor August zu rechnen. Der Magistrat kann die Aufträge nach Vorlage der endgültigen Bewilligungsbescheide je nach Finanzlage freigeben.

Größere disponible Projekte im Rahmen der Haushaltssicherung sind Folgende:

- 1. Stadthalle Melsungen (2020 – 2023: Eigenanteil 2,5 Mio. Euro)*
- 2. Handlungsfeld Parkraummanagement (2020 – 2023: 2 Mio. Euro)*
- 3. DGH Obermelsungen (2022 – 2023: 400.000 Euro)*

Für die bezeichneten Projekte 1. – 3. liegen die Voraussetzungen für die Auftragsvergabe im 1. Halbjahr 2020 noch nicht vor. Je nach Finanzentwicklung ist in den kommenden Monaten über Umfang und Zeitraum der Realisierung zu diskutieren.

Diese Vorgehensweise sichert die Handlungsmöglichkeiten von Haupt- und Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung Korrekturen im Nachtragshaushalt vorzunehmen. Eine zurückhaltende Vergabe stabilisiert die Liquidität im Jahresverlauf.

- 2. Die im Zuge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre beschlossene **Stellenbesetzungssperre** ist im Haushaltsjahr 2020 konsequent umzusetzen. Personaleinstellungen sind nur für den Betrieb der Kindertagesstätte Fuldaufer zulässig.*
- 3. „Inventur“ der freiwilligen Ausgaben
Für sämtliche Förderprogramme der Stadt Melsungen werden Mittelbewilligungen bis zum 30.06.2020 zunächst zurückgestellt.*

Diese Bewirtschaftungsregeln sollten aus Sicht des Magistrats wie folgt angepasst werden:

1. Anders als Bund und Land verfügt die Stadt Melsungen über keine wirtschaftspolitischen Instrumente, um angemessen gegen die Krise steuern zu können. Die finanziellen Verwerfungen im Haushaltsjahr und die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung eines Haushaltsausgleichs schließen daher direkte Zuschüsse oder sonstige Leistungen an die ortsansässige Wirtschaft aus. Allerdings wird aus dieser antizyklischen Erwägung die **Zurückstellung der Aufträge (1.)** aufgegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Projekte sind ab Beschlussfassung ohne Einschränkung umzusetzen.
2. Die im Zuge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre beschlossene **Stellenbesetzungssperre** ist im Haushaltsjahr 2020 **weiterhin konsequent umzusetzen**. Personaleinstellungen sind nur für den Betrieb der Kindertagesstätte Fuldaufer zulässig. Aus dieser Bewirtschaftungsmaßnahme können Mehrausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden. Das Einsparpotenzial für das Haushaltsjahr 2020 beträgt rd. 250.000 Euro.
3. Die Bewirtschaftung der Förderprogramme wird fortgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Folgejahre besteht weiterhin der Auftrag zur „Inventur der freiwilligen Ausgaben“.

Produktbereich 08 - Zuschuss Kunstrasenplatz Melsungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein städtischer Zuschuss im Produktbereich 08 für den Kunstrasenplatz in Melsungen in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Die Herstellungskosten betragen rd. 220.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Melsunger Vereine, den Landessportbund, die Stadt Melsungen und verschiedene Stiftungen. Die Projektkoordinierung hat der Vorsitzende des MFV 08 übernommen. Durch Veränderungen in den Materialitäten und die notwendige Neukonzeption ohne Kunststoffanteile hat sich eine Verzögerung des Zuwendungsverfahrens und der Ausschreibung und Vergabe ergeben. Durch diese Veränderungen steigt der städtische Anteil von 100.000 Euro auf 130.000 Euro. Der Betrag ist formal als neue Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 mit 130.000 Euro zu veranschlagen. Die eingesparten Mittel aus Vorjahren in Höhe von 100.000 Euro verbessern das Abschlussergebnis 2019 und stehen als Finanzmittelbestand zur Gegenfinanzierung zur Verfügung.

Produktbereich 06 – Kindertagesstätte Schloth

Erarbeitung einer Lösungsstrategie – Planungskosten zur Unterbringung der Hortgruppe

Die Hortgruppe der Kindertagesstätte Schloth war bisher in der Grundschule untergebracht. Mit Blick auf die Bedarfe der Grundschule sollte eine Neukonzeption des Raumprogramms erfolgen. Durch eine Anpassung des Nutzungskonzepts konnten Räume im Grundschulgebäude aktiviert werden. Der Betrag in Höhe von 50.000 Euro ist daher nicht für Planung, sondern für die Sanierung und Ausstattung der vorhandenen Räume zu verwenden.

Beschlussentwurf:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Haushaltsausgleich 2020 vorbehaltlich der Auszahlung der Kompensationsleistung sichergestellt werden kann. Eine Anhebung der Liquiditätskredite (aktuelle Linie: 3.500.000 Euro) sowie die Neuveranschlagung von Investitionskrediten ist nicht notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Aufstellung einer Nachtragssatzung formal entbehrlich und angesichts der raschen Veränderungen nicht pragmatisch.
- II. Es werden folgende **Bewirtschaftungsregeln 2020 festgelegt:**
 1. Anders als Bund und Land verfügt die Stadt Melsungen über keine wirtschaftspolitischen Instrumente, um angemessen gegen die Krise steuern zu können. Die finanziellen Verwerfungen im Haushaltsjahr und die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung eines Haushaltsausgleichs schließen daher direkte Zuschüsse oder sonstige Leistungen an die ortsansässige Wirtschaft aus. Allerdings wird aus dieser antizyklischen Erwägung die **Zurückstellung der Aufträge (1.)** aufgegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Projekte sind ab Beschlussfassung ohne Einschränkung umzusetzen.
 2. Die im Zuge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre beschlossene **Stellenbesetzungssperre** ist im Haushaltsjahr 2020 **weiterhin konsequent umzusetzen**. Personaleinstellungen sind nur für den Betrieb der Kindertagesstätte Fuldaufer zulässig. Aus dieser Bewirtschaftungsmaßnahme können Mehrausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden. Das Einsparpotenzial für das Haushaltsjahr 2020 beträgt rd. 250.000 Euro.
 3. Die Bewirtschaftung der Förderprogramme wird fortgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Folgejahre besteht weiterhin der Auftrag zur „Inventur der freiwilligen Ausgaben“.

- III. 1. Der städtische Zuschuss für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 100.000 Euro wird in das Jahr 2020 (Ergebnishaushalt Produktbereich 08 – Sportförderung) übertragen und um 30.000 Euro aufgestockt.
2. Der Planungsansatz zur Erarbeitung eines neuen Raumkonzepts der Kindertagesstätte Schloth (Finanzhaushalt – Produktbereich 06) wird in Baukosten / ein Budget für Beschaffungen gewandelt.

Melsungen, den 17.08.2020
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister